



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Umwelt	Vorlagennummer:	2022/038
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.03.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	29.03.2022	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	20.04.2022	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Stiftung Zukunft Wald, der Realschule Groß Ilsede und der Schule Ilseder Hütte

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der Stiftung Zukunft Wald (Landesforsten-Stiftung) sowie den Schulen Ilseder Hütte und Realschule Groß Ilsede für das waldbezogene Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekt Schulwälder gegen Klimawandel - „Pflanzt nicht Worte, sondern Bäume! - Schulwälder für Generationen“ wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Die Schule Ilseder Hütte, möchte gemeinsam mit der Stiftung Zukunft Wald (Landesforsten-Stiftung) und der Realschule Groß Ilsede einen Schulwald initiieren.

Durch die Anpflanzung von Schulwäldern, der damit verbundenen CO₂-Reduzierung und der Förderung der Artenvielfalt können sich Schülerinnen und Schüler vor Ort und praktisch für Wald-, Umwelt und Klimaschutz einsetzen. Jeder Einzelne leistet „seinen“ individuellen Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Situation.

Schulwälder sind ideale Freilandlaboratorien und erlauben es, Entwicklungen der Umwelt über lange Zeiträume zu beobachten. Im „grünen Klassenzimmer“ können Themen wie biologische Vielfalt, Klimaschutz, Ökosystem bzw. Lebensraum Wald oder gesellschaftliche Funktionen des Waldes nachhaltig, angepasst an den Lehrplan und fächerübergreifend

behandelt werden. Die schulische Umweltbildung erhält für die Schüler durch die praktische Arbeit und die Verantwortung für den Schulwald einen hohen Stellenwert.

Die mehrfache Auszeichnung als UN-Dekade-Projekt „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) in den Jahren 2014, 2016, 2018 und 2020 unterstreicht den Bildungsschwerpunkt des Projektes sehr eindrücklich. Bis 2020 beteiligten sich bereits mehr als 100 Schulen aller Schularten an 61 Schulwaldstandorten in ganz Niedersachsen. Weitere 11 Schulwälder werden derzeit geplant.

Die Stiftung Zukunft Wald bietet in allen Projektphasen die nötige fachliche und finanzielle Unterstützung. Ein 30jähriger Nutzungsvertrag garantiert den Schulen darüber hinaus eine langfristige waldbezogene Umwelt- und Naturschutzarbeit im neuen Schulwald.

Der Landkreis Peine ist Eigentümer des Grundstückes 1/9, Flur 21, Gemarkung Gadenstedt, 10 786 m², östlich des Bolzberges, gelegen (siehe Anlage Nr. 1). Das Grundstück wird durch den Fachdienst Umwelt verwaltet. Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche in Waldrandnähe. Diese an den Bolzberg angrenzende Fläche ist seit einiger Zeit gezielt aus der Nutzung herausgenommen worden, da seitens der Unteren Naturschutzbehörde bereits im Vorfeld das Ziel bestand, die Fläche im Herbst 2022 aufzuforsten. Aufgrund ihrer Lage bietet sie sich für einen Schulwald an. Die geplante Schulwaldfläche ist von den beiden Schulen fußläufig gut zu erreichen.

Die Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, auf dem Grundstück für Umwelt- und Naturschutzbildungsarbeit einen Schulwald anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Das Umweltbildungsprojekt wird von der Stiftung Zukunft Wald in der Planung und Umsetzung gefördert, begleitet und finanziell unterstützt. Die Maßnahme soll durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Stiftung Zukunft Wald, der Schule Ilseder Hütte, der Realschule Groß Ilsede und dem Landkreis über eine Laufzeit von 30 Jahren gesichert werden (siehe Anlage Nr. 2). Weitergehende oder andere Grundstücksnutzungen auf der Nutzfläche sind der Stiftung und den Schulen nicht gestattet.

Das gesamte Grundstück soll erstaufgeforstet werden. Hierfür wird zwischen der Unteren Waldbehörde und der Stiftung Wald ein Pflanzenplan sehr eng abgestimmt werden.

Ziele / Wirkungen:

Ein Ziel besteht darin, im Landkreis den Waldanteil zu erhöhen und die Umweltbildung zu fördern. Dazu trägt das waldbezogene Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekt „Schulwälder gegen Klimawandel“ bei. Durch die das Projekt begleitende Öffentlichkeitsarbeit kann eine Vorbildwirkung für weitere Schulwaldprojekte im Landkreis entstehen.

Klima-, Umwelt- und Naturschutz:

Mit den Aufforstungen tragen die Schüler aktiv zu der CO₂-Reduzierung bei und fördern gleichzeitig die biologische Artenvielfalt. Sie leisten damit einen scheinbar kleinen, dennoch sehr wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Bildung:

Die Schulen können in ihrem neuen Schulwald eine langfristige waldbezogene Umwelt- und Naturschutzbildungsarbeit gewährleisten. Die vielfältige Aufgabenstellung im Projekt fördert und stärkt die persönlichen Fähigkeiten und Potenziale der Schülerinnen und Schüler. Insbesondere werden hierbei nachhaltiges Denken und Handeln sowie die Eigeninitiative und Gestaltungskompetenz gefördert.

Ressourceneinsatz:

Eine Nutzungsentschädigung wird nicht vereinbart. Der Landkreis beteiligt sich auch nicht an den Kosten zur Umsetzung des Pflanzvorhabens. Diese wird vollständig von der Stiftung Zukunft Wald getragen. Die Verkehrssicherungspflicht und Haftung werden vertraglich von der Stiftung Zukunft Wald für die gesamte Vertragsdauer übernommen. Daher werden keine zusätzlichen Kosten für Maßnahmen zur Verkehrssicherung für den Landkreis anfallen.

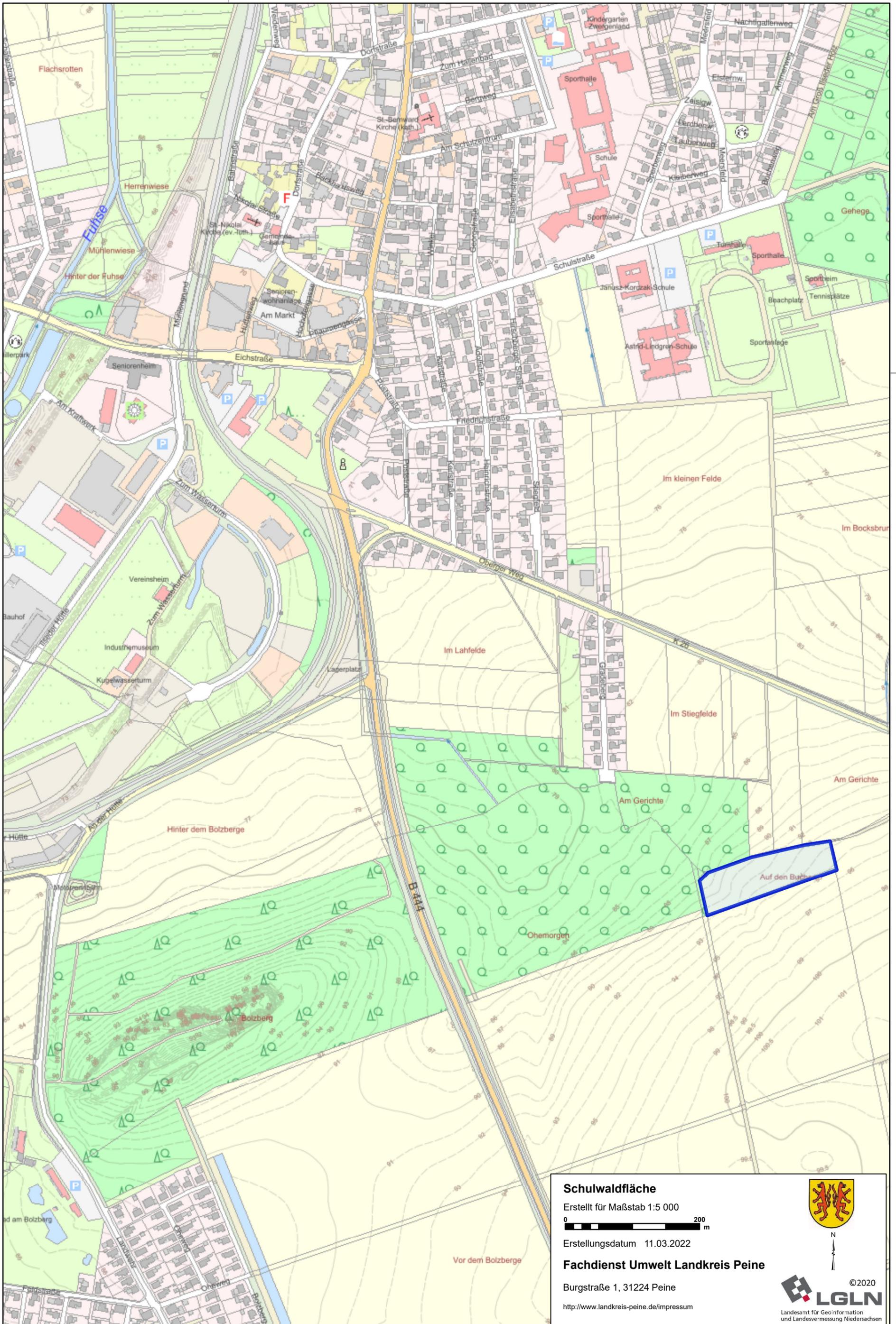
Schlussfolgerung:

Mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung ermöglicht der Landkreis es den Schulen Ilseder Hütte und der Realschule Groß Ilsede, einen Schulwald unter der Federführung der Stiftung Zukunft Wald zu realisieren. Das auf 30 Jahre angelegte Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekt „Schulwälder gegen Klimawandel“ wird als Lernort im Landkreis Peine mehreren Generationen von Schülerinnen und Schülern vor Ort den Wald und die Themen des Umwelt- und Klimaschutzes praktisch nahebringen.

Anlagen

Nr. 1 Lageplan

Nr. 2 Kooperationsvertrag



Kooperationsvertrag

für das waldbezogene Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekt der **Stiftung Zukunft Wald**

Schulwälder gegen Klimawandel - „Pflanzt nicht Worte, sondern Bäume! - Schulwälder für Generationen

Der

Landkreis Peine,
Burgstraße 1, 31224 Peine
als Grundstückseigentümer und Schulträger
vertreten durch den Landrat
- nachstehend Grundeigentümer genannt -

und die

Stiftung Zukunft Wald (Landesforsten-Stiftung),
Bienroder Weg 3, 38106 Braunschweig
- nachstehend Stiftung genannt -

und die

Schule Ilseder Hütte,
Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung,
Am Kraftwerk 6, 31241 Ilsede
vertreten durch die Schulleiterin

sowie die

Realschule Groß Ilsede,
Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede
vertreten durch die Schulleiterin

- nachstehend Schulen genannt -

schließen folgenden Kooperationsvertrag:

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Der Landkreis Peine als Grundstückseigentümer gestattet den Schulen das Grundstück in der Gemarkung Gadenstedt, Flur 21, Flurstück 1/9 für das genannte Projekt zu nutzen. Die Größe ist 10.786 m².
- (2) Unter fachkundiger Leitung der Stiftung Zukunft Wald werden von Schülerinnen und Schülern alle notwendigen waldbaulichen und ökologischen Maßnahmen, wie z.B. Bodenbearbeitung, Saat, Pflanzung einheimischer Baumarten, Pflege- und Experimentalarbeiten, durchgeführt.
- (3) Der Schulwald bildet einen außerschulischen Lernstandort, auf dem waldpädagogische Veranstaltungen und Umweltbildung stattfinden.
- (4) Die Lage des Grundstücks ergibt sich aus dem, dem Vertrag angehefteten Lageplan der Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 2

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer von bis zu 30 Jahren und zwar vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2052 geschlossen.

§ 3

Gewährleistung

Der Grundstückseigentümer leistet keine Gewähr für den Zustand, die Größe und die besondere Beschaffenheit des Grundstücks für die in § 1 genannte Nutzung.

§ 4

Gegenseitige Rechte und Pflichten

- (1) Der Schule ist es – vorbehaltlich allgemein erforderlicher Erlaubnisse - erlaubt, zur Verwirklichung des Projektes Bodenbestandteile oder Bodenerzeugnisse zu entnehmen oder den Zustand des Grundstücks ansonsten zu verändern. Im Zuge von Projektveranstaltungen dürfen die Mitglieder der Schulgemeinschaft das Waldgelände betreten. Die Schule verpflichtet sich, waldoökologische Umweltbildung in diesem Schulwald mindestens einmal pro Jahr im Nutzungsvertragszeitraum durchzuführen. Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit ist erwünscht und soll mit dem Landkreis Peine, Referat 1, abgestimmt werden.

- (2) Die Stiftung Zukunft Wald übernimmt für die Vertragsdauer die Verkehrssicherungspflicht auf dem Schulwald des Grundstücks. Die Stiftung stellt den Grundstückseigentümer von allen Schadensersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag geltend gemacht werden könnten, frei. Sie ist für die Beachtung der mit der Pachtfläche verbundenen Verkehrssicherungspflichten einschließlich des dort vorhandenen Baumbestandes verantwortlich, insbesondere auch dafür, dass von der Fläche keine Gefahren für Dritte ausgehen.
- (3) Im Übrigen gilt zwischen den Vertragspartnern das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Die Stiftung übernimmt alle Kosten, die bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung eines Schulwaldprojektes anfallen, sofern diese dem Stiftungszweck entsprechen.

§ 5

Haftung

- (1) Die Schulen haften dem Grundstückseigentümer gegenüber für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der in §1, Ziffer 1 und 2 vereinbarten und dort näher bezeichneten Nutzung der als Schulwald genutzten Teilfläche des Grundstücks aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung entstehen, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Grundstückseigentümer haftet gegenüber den Schulen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6

Rückgabe des Grundstücks

- (1) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat die Schule das Grundstück als Waldfläche zurückzugeben. Falls mit dem Grund und Boden verbundene oder nicht verbundene Anlagen errichtet wurden, sind sie vor der Rückgabe vollständig zu entfernen oder mit dem Grundstückseigentümer Rücksprache zu halten.
- (2) Der Landkreis Peine ist zur Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt, wenn die Schulen ihren Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nachkommen.
- (3) Die Schulen haben nach Beendigung des Vertragsverhältnisses keinen Anspruch auf Ersatz der ihr durch die Nutzung des Grundstücks entstandenen Aufwendungen. Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses ist gegenseitig kein Ausgleich für Wertsteigerung oder Wertverlust zu leisten

§ 7

Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus obigem Rechtsverhältnisses ist der Landkreis Peine.

§ 8

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln oder Teile einzelner Klauseln unwirksam sein, so soll der Vertrag nicht im Ganzen unwirksam sein, sondern es soll die Regelung gelten, die beiden Parteien nach verständiger Würdigung des Falles vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der der Klausel bei Vertragsschluss gekannt hätten.

Peine, xx.xx.2022

Unterschrift – Landkreis Peine

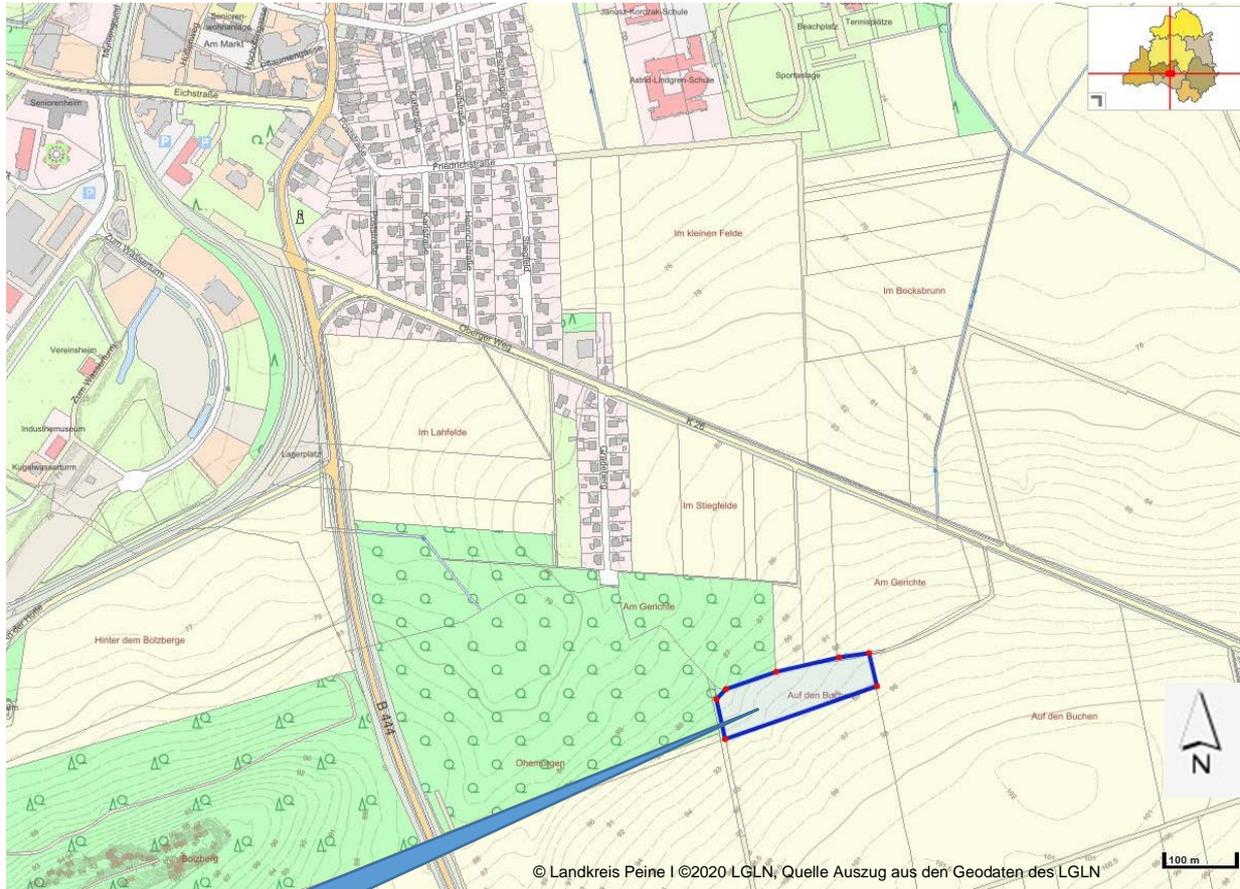
Unterschrift - Stiftung Zukunft Wald

Unterschrift – Schule Ilseder Hütte

Unterschrift – Realschule Groß Ilsede

Lageplan: Gemarkung Gadenstedt, Flur 21, Flurstück 1/9

Koordinaten: Rechtswert: 583944 / Hochwert: 5790340



Schulwaldfläche